

Unsere CORONA – Regeln und Konzepte

Unsere Konzepte in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens:

Variante A: Normaler Regelbetrieb des Unterrichts mit der vollständigen Klasse nach Stundenplan

Variante B: Gestaffelter Unterrichtsbetrieb nach Gruppe A und Gruppe B (Wechselunterricht) - Die Kinder kommen nach vorgegebenem Zeitplan tageweise in die Schule und es besteht Maskenpflicht im Schulgelände UND im Unterricht;

Variante C: Einstellung des Unterrichtsbetriebs mit Schulschließung - Diese Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Variante D: Einzelne Klassen bleiben wegen eines positiven Corona-Verdachts tageweise (5 Tage) zu Hause

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten müssen, dürfen auf Basis eines fachärztlichen Attests zu Hause beschult werden. Das Attest muss alle 3 Monate erneuert werden.

Falls es zu einem Distanzunterricht kommen sollte, gelten die Bedingungen des „Rahmenkonzepts für den Distanzunterricht“ vom 01.09.2020 (Siehe auch: www.distanzunterricht.bayern.de)

Unsere Regeln und Hygienemaßnahmen:

1. Grundregeln in der Schule

- Maskenpflicht in den Schulgebäuden bis zum Sitzplatz (ab 04.10.2021)
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Regelmäßiges Händewaschen; Hände desinfizieren NUR nach Anweisung durch die Lehrkraft
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstand 1,50 m muss auf allen Wegen einhalten
- Toilettengang findet alleine oder zu zweit mit dem Sitznachbarn statt
- Eingangs- und Ausgangsbereiche sind festgelegt:
 - Haupteingang Altbau Kl. 4b und 3b, Seiteneingang Altbau Kl. 4a und 4c
 - Haupteingang Flachbau alle 1. + 2. Klassen
 - Eingang am Sportplatz Klasse 3a und 3c

- Wege und Treppenaufgänge in den Schulhäusern einzeln und rechts zur Wand gehen
- Elternbesuche im Schulbereich sind nur mit vereinbartem Termin erlaubt

2. Pausen

- Es gibt verbindliche Pausenzonen für die einzelnen Jahrgänge und einen gesonderten Pausenplan für Regenpausen (nur bei leichtem Regen)
- Feste Aufstellplätze nach der Pause werden mit der Klasse oder Fachgruppe festgelegt (Hütchen mit Klassenschild wird aufgestellt)
- Grundregeln gelten auch in der Pause
- Es gibt keinen Pausenverkauf

3. Unterricht

- Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes
- Frontale Sitzordnung / Feste Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit darf nur innerhalb der Klassengruppe durchgeführt werden unter Beachtung von ausreichendem Abstand
- Kontaktflächen im Klassenzimmer oder in den Fachräumen werden regelmäßig desinfiziert
- Pro Unterrichtsstunde wird mind. einmal für 5-10 Minuten mit geöffneten Fenstern durchgelüftet; evtl. werden die Türen offen gelassen
- Raumluft-Messgerät wird benutzt und bei Bedarf gelüftet
- Bei aufeinanderfolgender Raumnutzung der Fachräume/Differenzierungsräume mit verschiedenen Klassengruppen werden alle Tische desinfiziert
- Bei Klassenmischung in Religion/ISU/Ethik, WG und den AGs wird auf Abstand zwischen den Klassengruppen geachtet und die Sitzordnung soll beibehalten werden
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird vermieden
- Tafeldienst darf nur von nebeneinander sitzenden Kindern ausgeführt werden
- Besondere Regeln im Musik- und Sportunterricht werden beachtet:
 - **Sportunterricht:** Im Freien ist der Sport OHNE Maske möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. In der Turnhalle darf der Unterricht ab 04.10.2021 ohne Mundschutz stattfinden, außer bei Leistungsfeststellungen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; Kontaktspele sind zu vermeiden
 - **Musikunterricht:** Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang ist nur unter Wahrung des Abstands von 2m zueinander möglich.
- Geburtstags-Mitbringsel sind NUR verpackt möglich

4. Maskenbefreiung

- seit dem 12.11.2020 gibt es ein CO2-Messgerät für alle Klassenzimmer und einige Fachräume; dieses zeigt an, wann und wie lange das Lüften nötig ist.
- In 2 Fachräumen, die nur eingeschränkt zu belüften sind, wurden Luftreinigungsgeräte aufgestellt.
- **Sportunterricht:** Im Freien ist der Sport OHNE Maske möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. In der Turnhalle darf der Unterricht ab 04.10.2021 ohne Mundschutz stattfinden;

- **Musikunterricht:** Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang ist nur unter Einhaltung eines Abstands von 2m möglich.
- **Weitere Maskenbefreiung:** Bei naturwissenschaftlichen Experimenten; bei Sprechfertigungsübungen;
- Maskenbefreiung gilt bei der **Kommunikation mit Menschen**, die eine **Hörbehinderung** haben.

5. Beschaffenheit der Maske

- Eine ausreichende Bedeckung liegt dann vor, wenn die Mund-Nasen-Bedeckung entweder **umlaufend und bündig an der Haut anliegt** oder wenn ein **Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist;**

Die Regeln basieren auf dem Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums:

„Vollzug des Infektionsschutzrechts“ - Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Ergänzungen und Änderungen sind jederzeit möglich. (Stand: 30.09.2021)